Energieversorgung Blumenstein AG

Elektra Buchen-Teuffenthal

Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach

Energie Oberhofen AG

Energie Versorgung Riggisberg AG

Fragen und Antworten



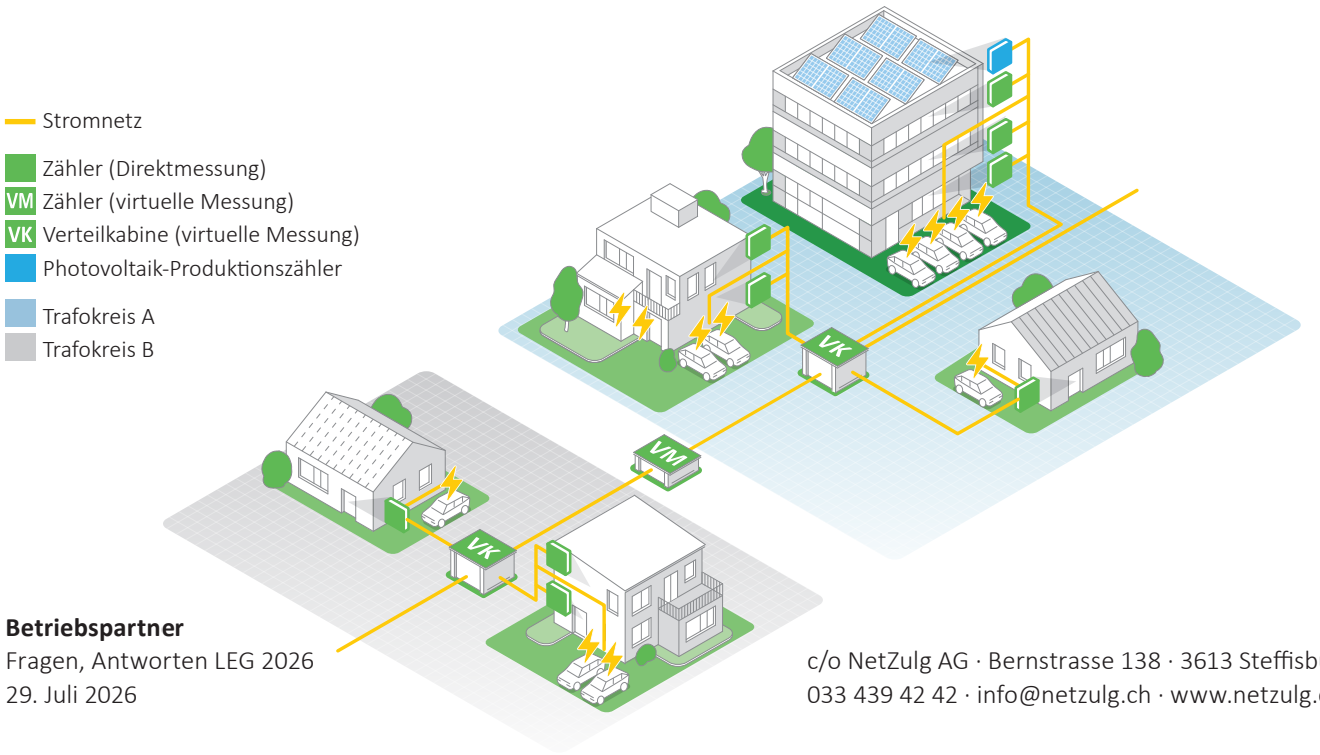
Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Was ist eine LEG?

Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) verbindet Stromproduzenten und Stromverbraucher innerhalb derselben Gemeinde, die an dasselbe Verteilnetz angeschlossen sind. In der Gemeinschaft entsteht ein lokaler Marktplatz für erneuerbare Energie: Produzenten speisen ihren Strom ins Netz ein, während teilnehmende Haushalte und Unternehmen diesen Strom beziehen können. So bleibt mehr lokal erzeugte Energie in der Region und kann dort genutzt werden, wo sie produziert wird. Dies fördert die Nutzung erneuerbarer Energien, stärkt die regionale Energieversorgung und schafft die Grundlage für eine nachhaltigere Stromversorgung.

Wie funktioniert eine LEG?

Stromproduzenten speisen ihren Strom in die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ein. Stromverbraucher beziehen den innerhalb der Gemeinschaft verfügbaren Strom. Damit dies möglich ist, müssen Stromproduktion und Stromverbrauch zeitlich übereinstimmen. Der verfügbare Strom aus der LEG wird den Stromverbrauchern entsprechend ihrem aktuellen Stromverbrauch zugeteilt. Reicht die lokal produzierte Strommenge nicht aus, wird der zusätzliche Bedarf wie gewohnt über das öffentliche Netz gedeckt (ausgenommen Marktkundinnen und Marktkunden).
Produzieren die Stromproduzenten mehr Strom, als innerhalb der LEG verbraucht wird, übernimmt der Verteilnetzbetreiber die überschüssige Energie und vergütet diese gemäss den geltenden Vergütungssätzen.
Für den Strombezug fallen weiterhin Netznutzungskosten sowie gesetzliche Abgaben und Steuern an. Für den innerhalb der LEG gehandelten Strom profitieren die Teilnehmenden von einem reduzierten Netznutzungsentgelt. Dieser beträgt 40 % für Teilnehmende innerhalb desselben Trafokreises (A) und 20 % für Teilnehmende in unterschiedlichen Trafokreisen (B).



Betriebspartner
Fragen, Antworten LEG 2026
29. Juli 2026

c/o NetZulg AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg
033 439 42 42 · info@netzulg.ch · www.netzulg.ch

Welche Vorteile bietet eine LEG?

Neben den ökologischen und gemeinschaftlichen Aspekten kann eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) auch finanzielle Vorteile bieten. Der Preis für den innerhalb der LEG gehandelten Strom kann vom LEG-Betreiber festgelegt werden. Dadurch können Stromproduzenten für ihren lokal erzeugten Strom oftmals höhere Erlöse erzielen als bei einer ausschliesslichen Einspeisung ins Netz. Gleichzeitig profitieren Stromverbraucher von günstigeren Netznutzungskosten.

Wer kann an einer LEG teilnehmen?

Grundsätzlich kann jeder und jede und mitmachen: Stromproduzenten, Stromkonsumenten und Speicherbetreibende. Man kann allerdings nur einer LEG angehören.

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Gleiche Gemeinde: Alle Teilnehmenden müssen sich im selben Gemeindegebiet befinden, beim gleichen Verteilnetzbetreiber angeschlossen sein und dieselbe Netzebene nutzen.
- Gleiches Unterwerk: Es dürfen keine Netzebenen mit einer Spannung von über 36 kV genutzt werden.
- Ausreichende Produktionsleistung: Die Produktionsanlagen der LEG müssen mindestens 5 % der gesamten Anschlussleistung aller Stromverbraucher in der Gemeinschaft ausmachen.
- Smart Meter: Die erforderlichen intelligenten Stromzähler werden vom Verteilnetzbetreiber zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten entstehen dafür nicht.
- Schriftliche Vereinbarung: Die Teilnehmenden schliessen einen LEG-Vertrag gemäss den gesetzlichen Vorgaben ab.

Wer sorgt für die Abrechnung?

Die Abrechnung der innerhalb der LEG gehandelten Strommengen kann durch die LEG erfolgen. In diesem Fall stellt die Ihr Energieversorger dem LEG-Betreiber die erforderlichen Messdaten im ebIX-Format zur Verfügung. Für den Empfang der Daten ist ein bei Swissgrid registrierter EIC-Code erforderlich.
Alternativ kann Ihr Energieversorger mit der Dienstleistung «DachStrom» die Abrechnung und das Inkasso für die LEG übernehmen. Dadurch reduziert sich der organisatorische Aufwand für die LEG-Betreibenden deutlich.

Welche Kosten sind mit einer LEG verbunden?

Die Gründung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist kostenlos.
Kosten entstehen nur dann, wenn zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Informationen zu den Leistungen und Preisen der Abrechnungsdienstleistung «DachStrom» finden Sie im LEG-Preisblatt.

Wie kann ich eine LEG bilden?

Sie können eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) einfach und digital über den LEGhub gründen.
Nach dem Ausfüllen des Online-Formulars werden die Angaben von Ihrem Energieversorger geprüft. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine Bestätigung sowie den Vertrag zur digitalen Unterzeichnung über Swisscom Sign.
Die LEG wird drei Monate nach der Anmeldung der Teilnehmenden in Betrieb genommen.

Wie kann ich LEG-Interessenten einladen?

Nach der Gründung Ihrer LEG können Sie weitere Teilnehmende bequem über einen Einladungslink zur Gemeinschaft einladen. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre LEG auf dem LEGhub zu veröffentlichen und so weitere interessierte Stromproduzenten und Stromverbraucher zu erreichen.

Wie kann ich einer bestehenden LEG beitreten?

Im LEGhub finden Sie unter «LEG finden» alle öffentlichen lokalen Elektrizitätsgemeinschaften, denen Sie beitreten können.

www.leghub.ch